



VEREINIGUNG PHARMAFIRMEN
IN DER SCHWEIZ
ASSOCIATION DES ENTREPRISES
PHARMACEUTIQUES EN SUISSE
Baarerstrasse 2, Postfach 4856, 6304 Zug

vips-Stellungnahme zu den vom Bundesrat beschlossenen Verordnungsänderungen KVV/KLV vom 21. März 2012:

Ein Entscheid gegen Patienten und die Volkswirtschaft

Der Bundesrat hat am 21. März 2012 Änderungen auf Verordnungsebene beschlossen. Diese sollten erlauben, bei den Preisüberprüfungen und Neuzulassungen von Medikamenten der Spezialitätenliste (SL) die Wechselkursschwankungen zu berücksichtigen. Die vips Vereinigung Pharmafirmen in der Schweiz begrüsst die Bereitschaft des Bundesrates, im Medikamenten-Preisüberprüfungs-System Korrekturen anzubringen, die als Folge der ausserordentlichen Währungsentwicklungen der letzten Monate unabdingbar geworden sind. Diese reichen jedoch nicht aus, um die Problematik für die Patienten und die Schweizer Volkswirtschaft wirklich zu entschärfen. Deshalb unterbreitet die vips nachfolgend kurz- und mittelfristige Anpassungspostulate.

Erschwerter Zugang zu innovativen Medikamenten

Der Bundesrat beschloss zur Abfederung der Währungsproblematik bei den regelmässigen 3-Jahresüberprüfungen beim Auslandpreisvergleich eine Erhöhung der bestehenden Toleranzmarge von heute 3% auf 5%. Für diese bereits in die SL aufgenommenen Medikamente wird somit ein Frankenkurs von 1.29 (CHF 1.23 plus 5% Toleranzmarge) gelten. Für die Aufnahme von neuen, innovativen Medikamenten, Indikationserweiterungen und Limitierungsänderungen dagegen verzichtete der Bundesrat entgegen den Anträgen der Pharmaverbände auf eine Toleranzmarge und damit auf eine Gleichstellung der verschiedenen Prozesse. Nach den neu geltenden Bestimmungen soll für die neuen, innovativen Medikamente zurzeit und mindestens für das erste Halbjahr 2012 ein Euro-Kurs von CHF 1.23 gelten. Damit werden diese Medikamente bei der Preisbestimmung gegenüber älteren Medikamenten schlechter gestellt. Zudem: Die Verordnungen sehen nur Preissenkungen als Folge der veränderten Preise im Ausland vor, jedoch keine Preiserhöhungen. Somit könnten für diese Medikamente die Preise künftig nicht erhöht werden, auch wenn sich der Franken abschwächen sollte. Die Folgen des Entscheides des Bundesrates sind: Die Versorgung der Schweizer Patientinnen und Patienten mit modernen Medikamenten im Vergleich zu denjenigen im Ausland werden sich künftig verzögern und die Rechtsunsicherheit und Ungleichheit bei der Vergütung von Medikamenten in der obligatorischen Krankenversicherung wird zunehmen, wie die bisherigen Erfahrungen mit dem neuen Art. 71a/b KVV bereits eindrücklich aufzeigen.

Verstärkte Abhängigkeit von den Währungseinflüssen

Statt Wechselkursschwankungen abzufedern, wie dies der Bundesrat in seinem Kommentar zu den Ordnungsänderungen ankündigt, fördert er zusätzlich die Abhängigkeit von den Währungsschwankungen. Er legt nämlich neu fest, dass bei den periodischen Preisüberprüfungen alle drei Jahre künftig der von den Ordnungen vorgesehene therapeutische Quervergleich nicht mehr beigezogen werden soll, es sei denn, ein Medikament sei in keinem der Vergleichsländer im Handel verfügbar. Ein solcher Fall dürfte nur selten eintreten. Der Bundesrat stärkt damit beim Preisvergleich die Währungseinflüsse.

Schwächung der Volkswirtschaft

Zwar hält der Bundesrat in seiner neuen Schweizerischen Gesundheits-Aussenpolitik fest: „Mit der Entwicklung neuer und wirksamerer Arzneimittel durch die in der Schweiz ansässigen oder hier forschenden und produzierenden Firmen wird ein Mehrwert geschaffen, den es sowohl aus volkswirtschaftlicher als auch gesundheitspolitischer Perspektive zu stärken gilt.“ Indem sich der Bundesrat für eine nur sehr restriktive Lösung zum Ausgleich der Wechselkursschwankungen entschieden hat, schwächt er damit die Pharmaunternehmen in der Schweiz und unsere Volkswirtschaft. Es ist davon auszugehen, dass sich der Export-Überschuss der Pharmaindustrie von rund CHF 36 Milliarden, der massgeblich mitgeprägt wird vom Pharmahandel mit dem Ausland, stark rückläufig entwickeln wird. Ebenso werden die Steuerleistungen der international tätigen Pharmaunternehmen, die auf rund CHF 400 Millionen jährlich veranschlagt werden, in den kommenden Jahren erheblich zurückgehen. Dabei muss bedacht werden, dass für viele Länder im Ausland der Schweizer Medikamentenpreis Referenzpreis ist. Schätzungen zufolge wird etwa das Fünffache des Medikamentenabsatzes in der Schweiz direkt oder indirekt durch die Schweizer Preise beeinflusst. Gehen die Schweizer Preise als Folge ausschliesslich politischer Überlegungen zurück, werden sich die steuerrelevanten Einnahmen aus dem Ausland entsprechend abschwächen. Zudem beeinflussen Preise und Preissysteme in einem Land die Investitionsentscheidungen internationaler Pharmaunternehmen. Mit den jetzigen Ordnungen wird die Standortattraktivität für internationale Firmen und ihre Investitionen in einen Schweizer Standort zugunsten attraktiverer Standorte wie zum Beispiel Singapur geschwächt. Der Wertschöpfungsverlust wird markant höher sein als die Einsparungen zugunsten der obligatorischen Grundversicherung. Über alles gesehen entsteht damit volkswirtschaftlich ein grosser, irreparabler Schaden.

Kurzfristige Postulate (2012)

Herstellen der Symmetrie bei Preisüberprüfungen

Um die Währungsproblematik wirklich zu entschärfen, ist die sofortige Herstellung der Symmetrie bei Preisüberprüfungen unabdingbar. Das heisst, in den Ordnungen sind nicht nur Preissenkungen als Folge des Auslandpreisvergleichs vorzusehen, sondern auch Preiserhöhungen.

Für Erstzulassungen und Indikationserweiterungen: ausgewogener Einbezug von Auslandspreisvergleich und therapeutischem Quervergleich

Bei der Neuaufnahme eines Medikamentes auf die SL, bei Indikationserweiterungen und Limitationsänderungen sollen bei der Preisfestsetzung die spezielle Währungssituation über den Auslandspreisvergleich einerseits sowie der Nutzen eines Medikamentes über den therapeutischen Quervergleich andererseits ausgewogen berücksichtigt werden.

Mittelfristiges Postulat (2013)

Die Währungsentwicklungen der letzten Monate machten deutlich, dass das staatlich regulierte Preisfestsetzungs- und -überprüfungs-System für Medikamente in der Schweiz, das sich faktisch nur noch an ausländischen Systemen und Währungen orientiert, an seine Grenzen gestossen ist. Die Entwicklung eines neuen, nachhaltig tragfähigen, nutzen- und patientenorientierten Preisfestsetzungssystems ist unabdingbar. Die vips ist bereit, als direkt Betroffene daran zu partizipieren.

Künftiges Vorgehen der vips-Mitgliedunternehmen im Zusammenhang mit den Verordnungsänderungen

Grundsätzlich vertritt die vips wie schon immer die Position, dass es prinzipiell Ziel sein muss, Lösungen für anstehende Probleme im Dialog mit den Behörden und der Politik einvernehmlich zu erarbeiten. Ob gegen die Verordnungsänderungen rechtliche Schritte ergriffen werden sollen, wird jedes vips-Mitgliedunternehmen auf Grund seiner Beurteilung individuell und fallweise entscheiden.

10. April 2012